Mitteilungsblatt Gemeinde Erolzheim

58. Jahrgang | Donnerstag, 11. Februar 2021 | Nummer 6

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Dienstag, 16. Februar 2021 um 19:00 Uhr *in der Mehrzweckhalle*** statt.

Tagesordnung:

1. Baugesuche
   1.1 Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. 1078, Robert-Bosch- Straße 9, Erolzheim
   1.2 Änderung von Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst. 1070 + 1074/1, Zeppelinstraße 9, Erolzheim
   1.3 Nutzungsänderung einer Werkstatt und eines Wäschetrockenplatzes in eine Wohnung auf dem Grundstück Flst. 2586/6, Sandweg 6, Erolzheim
2. Spielplatz Grundschule
   - Sanierung/Neuanschaffung von Spielgeräten
3. Betriebskostenabrechnung Katholischer Kindergarten 2019
4. Bekanntgaben und Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung muss schriftlich oder per E-Mail (*poststelle@erolzheim.de*) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bei der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Anmeldung muss bis spätestens Montag, 15. Februar 2021, 10 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Die maximale Besucherzahl wird auf 10 Personen festgelegt. Sollten mehr als 10 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Bei der Sitzung wird beim Zugang die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Falle einer Corona-Infektion wird auf Verlangen die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt.

Wichtiger Hinweis zur Gemeinderatssitzung:
Um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle, Schloßstraße 16 statt, um den vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können.
- Alle an der Sitzung teilnehmenden Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ab dem Betreten der Mehrzweckhalle einen selbst mitgebrachten Mund- und Nasenschutz tragen.
- Es wird eine Liste mit den Teilnehmern der Gemeinderatssitzung geführt.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Erkältung dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der **Gemeinde Erolzheim** wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 nach vorheriger Terminvereinbarung, ansonsten zu den derzeit geltenden pandemiebedingten Kontaktzeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 08.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.30 - 18.00 Uhr) im Bürgerbüro des Rathauses Erolzheim (nicht barrierefrei), Zimmer Nr. 3, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses Erolzheim (nicht barrierefrei), Zimmer Nr. 3, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden

und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 Wangen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
   5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
   5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
      a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
      b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
      c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

   Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Bürgerbüro des Rathauses Erolzheim (nicht barrierefrei), Zimmer Nr. 3, Marktplatz 7, 88453 Erolzheim schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
   Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
   Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
   Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
   7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
   7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
   7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Erolzheim, 11.02.2021
gez.
Jochen Ackermann
Bürgermeister

Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl werden zugestellt

Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl werden zugestellt – Antrag auf Briefwahl möglich

Seit letzter Woche werden an alle Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungen zur Landtagswahl am 14. März zugestellt.

Wie bei den vergangenen Wahlen sind in der Gemeinde für die Stimmabgabe Wahllokale im Katholischen Gemeindehaus für den Wahlbezirk 1 und in der Realschule für den Wahlbezirk 2 eingerichtet. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit zur Briefwahl. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie weißen wir auf diese Möglichkeit hin.

Anträge auf Briefwahl können ab sofort mit den übersandten Unterlagen gestellt werden.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für einen **Internetwahlscheinantrag** zur Landtagswahl, d.h. die Erteilung eines Wahlscheins kann schriftlich, elektronisch (z.B. per E-Mail, Internet oder Telefax) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Nach Möglichkeit vereinbareren Sie für die persönliche Vorsprache bitte vorab einen Termin. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig.

Wir bieten für Sie die Beantragung eines Wahlscheins per Internet auf unserer Homepage www.erolzheim.de an. Beim Aufruf des Links https://ekp.dvvbw.de/intelliform/forms/kiru/eGovCenter/pool/Wahlschein/URS/dz_ebd_wahlschein/index?ags=08426044 erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen. Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem die Eingabe Ihrer Wahlbezirks-

und Wählernummer. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.
Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen. Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt - Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.
Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Amtsbote zugestellt.
Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an poststelle@erolzheim.de einen Wahlschein beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) angeben.
Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Fr. Soherr (Tel. 07354/9318-45, E-Mail: annette.soherr@erolzheim.de) und Fr. Mayrock (Tel. 07354/9318-46, E-Mail: sarah.mayrock@erolzheim.de), oder per Fax an 07354/9318-99.
Bei allgemeinen Fragen zur Wahl wenden Sie sich bitte an Hr. Hess unter Tel. 07354/9318-42 oder E-Mail: tobias.hess@erolzheim.de.

Wasser- und Abwassergebührenbescheide 2020

In diesen Tagen werden Ihnen die Wasser- und Abwassergebührenbescheide für den Abrechnungszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 zugestellt.
Dazu einige Hinweise:
- Bei Kunden, die ihren Zählerstand nicht mitgeteilt haben, wurde der Jahresverbrauch geschätzt.
- In der Spalte „Rechnungsbetrag“ wird die Restforderung ausgewiesen. Guthaben werden hier negativ () dargestellt.
- In der Tabelle „Fälligkeitstermine im laufenden Jahr“ finden sie die Zahlungsaufforderung für die Abrechnung 2020 und die vier künftigen Abschläge für das Jahr 2021.

Die neuen Abschläge wurden aufgrund des Verbrauchs für das Jahr 2020 berechnet.
Die Gebühren ändern sich wie folgt:
Für 2021: Wasserverbrauchsgebühr: 0,75 €/cbm netto (bisher 0,73 €/cbm netto)
Die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser sowie die Grundgebühr bleiben unverändert.
Weitere Fragen zur Abrechnung beantwortet Ihnen
Frau Knoll-Gantner, Tel. 07354/9318-52,
E-Mail: knoll-gantner@erolzheim.de.

Gesplittete Abwassergebühr -
Meldepflicht bei Änderung der versiegelten Flächen
Im Jahr 2011 wurde in der Gemeinde Erolzheim die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seither wird nicht mehr nur das bezogene Frischwasser als Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühr herangezogen sondern auch die versiegelten Flächen auf dem Grundstück. Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten Flächen), die an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind oder über ein Gefälle zur Straße entwässert werden.
Gemäß der gemeindlichen Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, **Änderungen** an der Größe oder dem Versiegelungsgrad der versiegelten Flächen innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen. Bitte teilen Sie die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen und Wegen sowie die Entsiegelung bisher berücksichtigter Flächen der Gemeindeverwaltung mit, damit die Abwassergebühren korrekt berechnet werden können. Flächenänderungen sind meldepflichtig ab einer Änderung um mehr als 10 m².
Bei **Neubauten** ist der Grundstückseigentümer ebenfalls verpflichtet, der Gemeinde die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, mitzuteilen. Die angeschlossenen Flächen sind unter Angabe der Versiegelungsart in einem Lageplan Maßstab 1:500 oder 1:1000 zu kennzeichnen.
Nähere Auskünfte erhalten sie bei der Gemeindeverwaltung, Herr Huchler (Tel. 07354/9318-50) oder Frau Knoll-Gantner (Tel. 07354-9318-52).

Nachfolgend die relevanten Vorschriften aus der gemeindlichen Abwassersatzung:

§ 40a Bemessung der Niederschlagswassergebühr
(1) Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 1) sind die *bebauten und befestigten* (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. Maßgebend für die Flächenberechnung ist der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes; bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht, der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.
(2) Die versiegelten Flächen werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit *und der Verdunstung* für die einzelnen Versiegelungsarten wie folgt festgesetzt wird:
a) Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen 0,9
b) Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster 0,6
c) Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer 0,3
Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach Buchstaben a) bis c), die der vorliegenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.
(3) Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.
(4) Flächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben im Rahmen der Gebührenbemessung unberücksichtigt. Für Flächen, die an Zisternen mit Überlauf angeschlossen sind gilt folgendes:
a) bei Regenwassernutzung, ausschließlich zur Gartenbewässerung, werden die Flächen um 8 m2 je m3 Fassungsvolumen reduziert;
b) bei Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb werden die Flächen um 15 m2 je m3 Fassungsvolumen reduziert. Sätze 1 und 2 gelten nur für Zisternen, die fest installiert und mit dem Boden verbunden sind, sowie ein Mindestfassungsvolumen von 2,5 m3 aufweisen).

§ 46 Anzeigepflicht
...
(3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 40a Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.
(4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 40a Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.
(5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 m2, ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.
...

Rathaus - Bitte Termin vereinbaren

Öffnungs-/Dienstzeiten des Bürgermeisteramtes
Aufgrund der erlassenen verschärften Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus in nur **dringend notwendigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten** aufzusuchen.
Wegen des beengten Raums im Flur ist nicht gewährleistet, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Das Rathaus ist deshalb geschlossen. Einlass erfolgt am Haupteingang auf der Nordseite nach vorherigem Klingeln. **Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, mit Ihrem Anliegen vorab telefonisch oder per Mail Kontakt mit den Rathausbediensteten aufzunehmen, um einen *Termin zu vereinbaren.***
Es gelten folgende Kontaktzeiten:
- Mo., Di., Mi. u. Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Rathaus gilt **Maskenpflicht** (OP-Masken, FFP2, KN95/N95). Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Ohne geeignete Maske darf das Rathaus nicht betreten werden.
Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis - wir wollen gesund bleiben, um auch weiterhin für Sie da sein zu können.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Viele Chancen nach der Ausbildung:
Kluge Köpfe für die Rente gesucht
(DRV BW) Jedes Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg rund 100 Nachwuchskräfte neu eingestellt. Nach der Ausbildung werden sie bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen.
Für den Ausbildungsbeginn September 2021 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit. Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten sucht die DRV noch Interessenten. Nach der Prüfung können die Nachwuchskräfte nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.
»Wir bieten flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten sowie gute Aufstiegschancen«, sagt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Als modernes Dienstleistungsunternehmen nutzen wir die Chancen der Digitalisierung und können dadurch auch zukünftig fundiert ausbilden. Unsere Arbeitsvorgänge sind weitestgehend digitalisiert, so dass viele unserer Beschäftigten vom in Corona-Zeiten besonders wichtigen Homeoffice profitieren.«
Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf *www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de.* Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (0 73 54) 93 18 - 0, Fax (0 73 54) 93 18 - 99

Verantwortlich für den Textteil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-0
Fax (0 71 54) 82 22-15
Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 29,60 Euro.

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Öffnungszeiten Wertstoffhof

mittwochs	16.00 - 18.00 Uhr
donnerstags	16.00 - 18.00 Uhr
freitags	16.00 - 18.00 Uhr
samstags	9.00 - 14.00 Uhr

Müllabfuhrtermine

Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:
Freitag, 19. Februar 2021
Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 05. März 2021

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:
Mittwoch, 17. Februar 2021
Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 17. März 2021

Abfuhr der Papiertonne

Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:
Dienstag, 16. Februar 2021
Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 16. März 2021
Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.
Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!

WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE

Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de

Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst **Notarzt**	**112**
Feuerwehr **Polizei**	**110**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)
Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach
Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805 911-610 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)

PFLEGE STÜTZPUNKT BADEN-WÜRTTEMBERG LANDKREIS BIBERACH

Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18,
88400 Biberach;
telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613
Öffnungszeiten und weitere Infos unter *www.biberach.de*

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 13.02.2021
Löwen-Apotheke Memmingen
Sonntag, 14.02.2021
Adler-Apotheke Memmingen
Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

Ärztezentrum Erolzheim - Dr. Manfred Rendl
Am Donnerstag, 18.02.2021 und Freitag, 19.02.2021 bleibt unsere Praxis wegen Renovierungsarbeiten geschlossen.
Vertretung übernimmt: Dr. Wall in Erolzheim, Tel. 07354 - 2372

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege
im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0

Ökumenische Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim
Büro: Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
Pflegedienstleitung: Patrick Buck,
p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,
Tel. 07354-93664-04
Öffnungszeiten: Mo. und Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe
Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-33
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr
Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und Dettingen
Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Leitung: Christel Dickinson-Rogge
c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17
Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen
Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen
Einsatzleitung: Dorothee Dangel
d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de
Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,
Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen:
Andrea Schröder, Tel. 07354 9343199

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim
Pflegedienstleitung: Gabriele Didovic
Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)
ds-erolzheim@zieglersche.de

Cura familia - Verband Kath. Landvolk

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe
unsere Mitarbeiterin vor Ort:
R. Hornig 07354/5869590
cura-familia@landvolk.de

Historische Stöberecke

Und so sieht es heute aus

Als ich diesen Satz in der letzten Stöberecke unter die Luftaufnahme von unserem Gewerbegebiet „Hinter den Gärten“ schrieb, bezog sich diese Aussage auf ein Bild von 2016. Zugegeben, das „heute“ war damit etwas fehl am Platze. Das meinte auch Dipl.Ing. Daniel Trautmann vom Ingenieur-Büro Funk aus Riedlingen, der sich seit über 40 Jahren mit den vor Allem tiefbautechnischen Belangen unserer Gemeinde beschäftigt und sich nach dem letzten Blättle als eifriger Stöbereckeleser sofort bei mir gemeldet hat. Sein Hinweis war klar: „Heut sieht´s aber nomol andersch aus!“ Er hatte auch sofort einen guten Verbesserungsvorschlag, den ich mit nachstehendem Bild gerne umsetze.

Ich bedanke mich herzlich bei der Firma Südpack, die mir dieses Bild aus ihrem Firmen- Archiv, eine Aufnahme vom 9.9.2020, für die Stöberecke zur Verfügung gestellt hat!
Werner Altvater

Schulnachrichten

Realschule Erolzheim

Online-Infoveranstaltungen für die Eltern und Kinder der 4. Klassen

Die Kinder der 4. Klassen der Grundschulen hatten in den vergangenen Jahren immer die Möglichkeit, die weiterführenden Schulen vor Ort kennenzulernen: Alle Schulen boten Schnuppertage und Tage der Offenen Tür an. In dieser Form kann dies in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Stattdessen bietet die Realschule Erolzheim für interessierte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler drei Online-Info-Veranstaltungen an:

Donnerstag, 18. Februar 2021,
18.00 - 19.00 Uhr
Montag, 1. März 2021,
19.00 - 20.00 Uhr
Freitag, 5. März 2021,
18.00 - 19.00 Uhr

Der QR-Code führt Sie auf die Seite unserer Homepage (www.realschule-erolzheim.de/anmeldung-klasse-5), auf der alle Zoom-Links und weitere Informationen zu finden sind. Außerdem haben wir für alle Eltern und Schülerinnen/Schüler der Klasse 4 eine Infobroschüre zur Vorstellung unserer Schule erstellt. Diese wird in den nächsten Wochen in den Grundschulen verteilt werden. Auf der Homepage können Sie diese ebenfalls bereits jetzt digital betrachten.
Die Anmeldetermine sind für alle weiterführenden Schulen am 10. und 11. März 2021. Wie der Anmeldeprozess in diesem Jahr an der Realschule Erolzheim ablaufen kann, werden wir ebenfalls auf unserer Homepage bekannt geben.

Gymnasium Marianum, Buxheim:

Mehr als Schule!

Im laufenden Schuljahr sind wir in unseren fünften Klassen mit unserem neuen Ganztakt+ gestartet, der unseren Schülerinnen und Schülern einen rhythmisierten Unterrichtstag aus Lernzeit und Freizeit bietet. Geübt und gelernt wird auf bewährte klassische Weise, aber auch digital unterstützt am iPad. Begleitet werden unsere Fünftklässler an den Vor- und Nachmittagen durch Tandems aus Lehrern und Erziehern. Unsere Jüngsten haben seit ihrem Übertritt auf unser Gymnasium aber nicht nur den Ganztakt+ zu schätzen gelernt, sie freuen sich auch an den neu gestalteten Klassenzimmern und modernen Lernbüros in ihrem eigenen Bereich im Schulhaus. Damit unsere jetzigen Fünftklässler auch in der sechsten Klasse weiter in diesen Genuss kommen, entsteht in derselben Weise ein völlig neu gestalteter Bereich im Erdgeschoß, in dem wir dann im September unsere künftigen Fünftklässler begrüßen dürfen.
Den momentanen Umständen geschuldet, möchten wir Ihnen alle Neuigkeiten am Marianum zunächst einmal „di-

gital“ näherbringen. Sie können einen virtuellen Rundgang durch die Räume unseres Ganztakts+ starten, in denen unsere Fünftklässler zu Hause sind. Außerdem versorgen wir Sie auf www.mehrals.schule, auf unserer Homepage www.marianum.info und auf unseren sozialen Kanälen ab sofort in regelmäßigen Abständen mit allen nötigen Informationen rund um das neue Schuljahr 2021/22. Sobald es die Situation wieder zulässt, wollen wir nach vorheriger Anmeldung (bitte nicht vor dem 26.02.2021 in unserem Sekretariat) in Kleingruppen live durchs Schulhaus führen. Gerne zeigen wir Ihnen dann die frisch renovierten Klassenzimmer und die technische Ausstattung im eigenen Lern- und Freizeitbereich unserer Fünftklässler und berichten Ihnen von den Erfahrungen unseres Ganztakt+-Modells aus diesem Schuljahr. Wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch - digital und vor Ort - und grüßen Sie herzlich aus dem Marianum
Ihr Erich Dietrich Schulleiter

VHS Illertal

VHS Illertal
Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,
E-Mail: vhs.Illertal@t-online.de
Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr, mittwochs geschlossen.
Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

VHS Aktuell:
Das neue Semesterprogrammheft erscheint am Donnerstag, den 18. Februar 2021. Auf der Homepage und im Mitteilungsblatt werden wir Sie immer zeitnah über die aktuelle Lage und Veränderungen informieren. Das Büro der Vhs ist bis einschließlich Dienstag, 16. Februar 2021 geschlossen. Auf der Homepage finden Sie ein Rezept für Funkenküchle! Auf los gehts los - ran an den Herd! Schickt an uns Fotos - wir freuen uns.
Adelinde Wohlhüter
Geschäftsleitung vhs illertal

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Erolzheim

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247
Fax 07354-935502
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
https://se-illertal.drs.de/

Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim
Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim
Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502
E-Mail walkler.caxile@drs.de
Mobil: 0151 240 78 522
E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen
Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen
Tel. 07354-459, Fax 07354-934140
E-Mail b.roj@gmx.de
E-Mail: StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf
Tel. 07354-440, Fax 07354-1000
E-Mail: Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchberg	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	**Erolzheim**	**14.00 - 17.00 Uhr**
Mittwoch	**Erolzheim**	**08.00 - 12.00 Uhr**
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	**Erolzheim**	**08.00 - 10.00 Uhr**
Donnerstag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	Dettingen	08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie für längere Anliegen einen Termin damit es im Pfarramt keine Menschenansammlungen gibt. Alle Besucherinnen und Besucher müssen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie die Hygienebestimmungen und Mindestabstände der Corona-Verordnung einhalten.

SECHSTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

14. Februar 2021
Sechster Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr B

1. Lesung: Levitikus 13,1-2.43ac.44ab.45-46
2. Lesung: 1. Korinther 10,31 – 11,1
Evangelium: Markus 1,40-45

Ulrich Loose

» In jener Zeit kam ein Aussätziger zu Jesus und bat ihn um Hilfe; er fiel vor ihm auf die Knie und sagte: Wenn du willst, kannst du mich rein machen. Jesus hatte Mitleid mit ihm; er streckte die Hand aus, berührte ihn und sagte: Ich will – werde rein! Sogleich verschwand der Aussatz und der Mann war rein. «

Aschermittwoch

Die Asche erinnert uns an unsere Vergänglichkeit und Sterblichkeit: „Gedenke o Mensch, dass du Staub bist und zum Staub zurückkehren wirst!“

Die Asche mahnt uns zur Umkehr. „Bekehrt euch und glaubt an das Evangelium!“
So wird beim Auflegen des Aschenkreuzes über uns gesprochen.

Die Asche ein Zeichen dafür, Wege zu verändern.
Altes muss vergehen, damit Neues beginnen kann.
Voll Vertrauen dürfen wir mit unseren Sorgen, Ängsten und Nöten zu Gott kommen und neu anfangen.

Die Asche lädt zum Nachdenken und umdenken ein.
Der Aschermittwoch markiert den Beginn der Fastenzeit. Er lädt uns ein, den Blick auf uns selbst zu lenken. Wenn wir unsere eigenen hellen und dunklen Seiten wahr- und annehmen können, macht uns das frei, umzudenken und unser Leben ganz auf Gott auszurichten.

Gottesdienstordung Erolzheim
Samstag, 13. Februar
18.00 Uhr Vorabendmesse
Hubert Göppel und Familie Brandenburger
Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch
18.00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung
Gest. Jahrtag für Hermann Bixenmann
Sonntag, 21. Februar - 1- Fastensonntag
08.45 Uhr Heilige Messe

Übersicht der Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Illertal

Vorabendmessen
Samstag, 13. Februar
18.00 Uhr Erolzheim und Kirchdorf

Sonntagsgottesdienste
Sonntag, 14. Februar
08.45 Uhr Dettingen
10.15 Uhr Kirchberg und Oberopfingen

Werktagsgottesdienste
Mittwoch, 17. Februar
18.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg mit Aschenbestreuung
Donnerstag, 18. Februar
18.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen mit Aschenbestreuung

Gottesdienstbesuche in Oberopfingen nur mit Anmeldung im Pfarrbüro Kirchdorf Tel. 07354-440

Sternsingen 2021
Mit Ihrer Spende in Höhre von **1.261,81 Euro** für die Hilfsprojekte haben Sie in diesen bewegten Zeiten unsere Welt ein Stück heller gemacht. Das ist nicht selbstverständlich. Umso mehr freuen wir uns, dass ihre Spende für Kinder in Not so großartig war. Vielen Dank auch an die Spender, die direkt gespendet haben und hier nicht vermerkt sind.
Herzliches Vergelt's Gott
Ein herzliches Dankeschön auch dem Vorbereitungsteam und allen Ministrantinnen und Ministranten die in diesen Tagen nach dem Motto:
„SEGEN BRINGEN * SEGEN SEIN"
aktiv waren.

Als Seelsorgeeinheit ein Konzept zur Prävention sexueller Gewalt erstellen - Werkstattnachmittag für die praktische Umsetzung
Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am Donnerstag, 25.02.2021 von 14:30 bis 17 Uhr im kath. Gemeindehaus, Jahnstraße 6 in Ochsenhausen eine Fortbildung zu oben genanntem Thema an.
Nach der bischöflichen Präventionsordnung ist jede Seelsorgeeinheit zur Erstellung eines Schutzkonzeptes aufgerufen.
Dekanatsreferent und Präventionskoordinator Björn Held gibt den Teilnehmenden einen Überblick über das facettenreiche Thema und vermittelt Basiswissen um für die eigene Seelsorgeeinheit ein passendes institutionelles Präventionskonzept zu entwickeln.
Angesprochen sind Pfarrer, pastorale Mitarbeiter*innen, Pfarramtssekretärinnen und weitere Interessierte.
Weitere Auskünfte erhalten Sie von Dekanatsreferent Björn Held, Tel. 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Handys recyceln - Gutes tun:
Die Seelsorgeeinheit Illertal beteiligte sich an der Aktion „Gold-Handys" und konnte **23 kg Handys** an Missio versenden. Mit dem Gewinn durch das recycelte Gold und anderer Rohstoffe unterstützt missio Überlebende des Bürgerkrieges im Kongo. Eine Ursache des blutigen Konflikts sind die wertvollen Mineralien wie Gold und Coltan, die in unseren Handys Verwendung finden. Herzliches Vergelt's Gott

Katholisches Landvolk Erolzheim

Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen..
am **Freitag 12. März 2021, 19:15 Uhr Technik-Check, 19:30 Uhr Beginn**
Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater
Er spricht zum Thema: **„Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene"**
Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfahrungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.
Aspekte des Vortrags:
- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln Natur -Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt.

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis", Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter.
Ohne Teilnehmergebühr
Anmeldungen bitte beim:
Verband Katholisches Landvolk,
70597 Stuttgart,
E-Mail: vkl@landvolk.de

Evangelische Kirchengemeinde Erolzheim-Rot

mit den Gemeinden Erlenmoos - Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an der Rot - Steinhausen a.d. Rottum

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d.Rot
Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383
E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de
2. Vors. des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:
Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

Gottesdienste
Sonntag, 14. Februar 2021, Estomihi
09.00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim
Pfarrerin Bleher

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:
09.30 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:
10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
Pfarrerin Bleher

Hinweise und Voranzeigen
Ansprechpartnerin für Taufen, Trauungen und Beerdigungen ist Frau Pfarrerin Bleher. Sie wird die Anfragen koordinieren.

Vertretung im Pfarramt hat:
Pfarrerin Margit Bleher, Referentin beim Dekan
Nickeleshalde 20, 88400 Biberach, Tel.: 07351 / 429 2542,
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats:
Marion Hohenhorst, Tel.: 08395 / 2813

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet. Tel.: 08395 / 936 9380,
Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

Pfarrstelle wiederbesetzt!

Nach gut anderthalb Jahren Vakatur wird die Ev. Pfarrstelle Erolzheim-Rot zum 01. März 2021 wieder besetzt. Herr Pfarrer Jonathan Wahl zieht mit seiner Familie ins Pfarrhaus nach Rot. Im Gottesdienst am 07. März wird sich der neue Pfarrer der Gemeinde vorstellen. Bedingt durch Corona ist die Zahl der Gottesdienstbesucher sehr begrenzt. Es wird aber auch andere Wege geben, Herrn Wahl kennen zu lernen.

Vereinsnachrichten

Christliche Gemeinde
Espachstrasse 6/1
88453 Erolzheim
www.cg-erolzheim.de

Gottes Wort für diese Woche
Welches Ziel hat Gott mit uns Menschen?
Gott hat den Menschen nicht geschaffen, dass er verlorengehe, sondern dass er ewig lebe; und diese Absicht bleibt unveränderlich, solange es Menschen gibt. Im 1. Timotheusbrief, Kap.2, Vers 4 heißt es:“ Denn Er will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen“.Jesus Selber sagt:“ So will auch euer himmlischer Vater nicht, dass auch nur einer dieser Kleinen verlorengeht“(Mt.18,14). Im 2. Petrusbrief, 3,9 schreibt Petrus:“ Denn Gott möchte nicht, dass auch nur ein Mensch verlorengeht, sondern dass alle Buße tun und zu Ihm umkehren.“ Seit der Vertreibung aus dem Paradies herrscht in der Welt ein dauernder Kampf zwischen Gut und Böse. Auf der einen Seite steht Satan mit seinem Heer, auf der anderen Seite Gott mit Seinen Engeln. Jede Macht kämpft um die Menschen. Dunkelheit und Licht. In der Bibel steht, dass es im Himmel „ein Fest“ gebe, wenn sich ein Mensch bewusst für Gott entscheidet. „Gott hat wieder einen Menschen gewonnen!“ Dazu hat Gott einen genialen und einzigartigen Heilsplan für die Menschen entwickelt: Er ließ Seinen Einzigen Sohn Mensch werden. Er gab Sein Liebstes, um die Menschen zu retten. Im Alten Testament ging Sündenvergebung über Tieropfer und den Hohenpriester. **Jesus gab den Plan Gottes bekannt:“ Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, nur durch Mich,“(Joh.14,6)**. Jesus Christus starb für die Sünden der gesamten Menschheit.
Gott will, dass alle Menschen gerettet werden, auch Sie! Er wartet auf Sie. Er hat auch Ihnen im Himmel eine Wohnung bereitet. Nehmen Sie die Einladung Gottes an und sagen sie „ja“ zu Jesus, damit auch Sie ewig im himmlischen Licht leben dürfen.
Lernen Sie Gott kennen! Lesen Sie Sein Wort, die Bibel.
Bleiben Sie gesund!
Es grüßt Sie die Christl. Gemeinde Erolzheim.
Weitere Infos über uns unter www.cg-erolzheim.de

CDU-Gemeindeverband Erolzheim

Politischer Fastendonnerstag der *CDU* im Illertal digital im live stream.
Der seit vielen Jahren von den ***CDU***-Ortsverbänden im Illertal nach Aschermittwoch veranstaltete „Politische Fasten-Donnerstag oder -Freitag“ erfährt dieses Jahr erstmals eine Neuerung und wird digital mit live stream am **Donnerstag, 18. Februar 2021, ab 19 Uhr** angeboten.
- live stream auf facebook unter „CDU Kreisverband Biberach an der Riß“ -

Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Baden-Württemberg, wird die Hauptreferentin des Abends sein, aber auch der im Wahlkreis Wangen- Illertal für die Landtagswahl wieder kandidierende bisherige Abgeordnete Raimund Haser und Thomas Dörflinger, der Kandidat für den Wahlkreis Biberach, werden an der Veranstaltung vor dem Bildschirm zu Wort kommen. Die Leitung der ganzen Veranstaltung obliegt dem Kreisvorsitzenden und Bundestagsabgeordneten Josef Rief.
Fragen und Beiträge können vorab unter frage@josef-rief.de an die Referenten gestellt werden.

Schwäbischer Albverein OG Erolzheim

Borkenkäferwanderung im Wald zwischen Erolzheim und Kirchberg
Ein neuer Wandertipp für Einzelwanderer, Paare und Familien

Der Weg führt über die Maierhalde zum Radweg Dettingen-Ochsenhausen. Dort links und nach ca. 100 m wieder rechts. Nach etwa 500 Meter erreichen wir den „Zimmermannsplatz. Geradeaus weiter und nach weiteren 300 Meter rechts den Hang hoch. Hier kann man das ganze Ausmaß der regen Borkenkäfer-Aktivität erkennen. Tausende Festmeter Fichtenholz sind ihm zum Opfer gefallen. Die Aussicht gleicht einem Soldatenfriedhof, überall sind die Wildschutzhüllen der neu gepflanzten Bäume zu erkennen. Es sind wiederum tausende von Pflanzen die bereits vom Forst und vielen Privatwaldbesitzern in mühevoller Arbeit gepflanzt wurden. Wer in die Pflanzenschutzröhren und Wildschutzzäune schaut, kann viele verschiedene Baumarten erkennen, die dem Klimawandel und der einhergehenden Trockenheit wiederstehen sollen. Darunter sind Tannen, Ahorn, Roteichen, Kirschen, Kastanien, Douglasien und Lärchen. Der Forst und die Privatwaldbesitzer müssen viel Geld und Mühe investieren, obwohl sie vom Borkenkäferholz wenig oder gar keine Einnahmen hatten. Ob sich der Einsatz für die Natur und die Menschen gelohnt hat, wird sich dann in 50 - 120 Jahren zeigen.

Auch unsere Großeltern hatten damals gehofft, mit der Fichte einen Baum für die Zukunft zu pflanzen und sie hat die letzten 100 Jahre auch viele Erwartungen erfüllt. Sie liefert klimaneutrales Bauholz, Dämmstoff, Heizstoff und bis heute liegen oftmals die Weihnachtsgeschenke unter ihr! Auch sollte man bedenken, dass nicht die Fichten-Monokulturen allein den Borkenkäferbefall fördern, sondern der von Menschen verursachte Klimawandel führt zum Waldsterben vieler heimischer Baumarten.

Nun geht es weiter Richtung Westen und es taucht dann die Hütte vom Forstamt auf und lädt zu einer Pause mit heißem Tee oder Punsch aus dem eigenen Rucksack ein. Anschließend geht es zurück übers Hart und vorbei am Waldkindergarten zum Ausgangspunkt.
Startpunkt: Parkplatz Höhenblickstraße;
Entfernung: 7 km Gehzeit: ca. 2:30 h; Höhenmeter: 85 m
Unsere Ideen und Routentipps finden Sie immer aktuell auf unserer SAV-Homepage unter *https://erolzheim.albverein.eu/* in der Rubrik „Neuigkeiten“ (Beschreibung der Routen mit Kartenausschnitt und Bilder).
Bewegung im Wald erzeugt Wohlbefinden und stärkt die Abwehrkräfte!
Wir wünschen allen Outdoorfans viel Spaß und Freude beim Wandern!
Bleiben Sie gesund!

Landkreisnachrichten

Landkreis Biberach

Online-Fortbildungen für die „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt bietet für Landwirte zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau und Pflanzenschutz an. Hierbei werden aktuelle, regionale Sorten- und Pflanzenschutzergebnisse aus 2020 sowie Neuerungen im Düngebereich vorgestellt.
Die Online-Weiterbildung findet an folgenden Terminen statt:
- Donnerstag, 18. Februar 2021, 13.30 Uhr
- Mittwoch, 24. Februar 2021, 19 Uhr

Die Veranstaltung ist als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.
Für die Teilnahme an der Online-Fortbildung ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 15. Februar 2021 notwendig.
Bei der Anmeldung bitte folgende Daten bereithalten:
Name, Adresse, Geburtsdatum, Tel.nummer, E-Mail-Adresse.
Vor Beginn der Veranstaltung bekommen die Teilnehmer einen Link zur Online-Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.
Jeder angemeldete Teilnehmer erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Biotopverbund-Berater nimmt Arbeit auf

Seit dem 1. Februar 2021 verstärkt Harald Jungbold als „Biotopverbund-Berater“ den Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) um Geschäftsführer Peter Heffner und dessen Stellvertreterin Mascha Wolf. Der 38-jährige Jungbold hat Landschaftsnutzung und Naturschutz studiert und war in den vergangenen sechs Jahren als Projektmanager beim Hotspotprojekt „Alpenflusslandschaften – Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze“ tätig. Künftig ist er beim LEV für das Projekt „Verstärkte Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbundes“ im Landkreis Biberach zuständig.
Das auf fünf Jahre angelegte Projekt soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine im Landkreis Biberach gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans unterstützen.
Hintergrund für das Projekt ist das im Juli 2020 vom Landtag verabschiedete „Biodiversitätsstärkungsgesetz“. Mit dem Gesetz hat die Landesregierung die Anliegen des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“ aufgegriffen. Sie will bis 2030 den Biotopverbund auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche ausbauen. Dafür gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden jeweils eine zusätzliche Vollzeitstelle mitsamt Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren.
Der Biotopverbund als Netz miteinander verbundener Biotope soll die biologische Vielfalt, geschützte Arten und ihre genetischen Ressourcen erhalten, deren Lebensräume miteinander verbinden und verbessern und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen. Mit konkreten Maßnahmen soll so dem Artenschwund entgegengewirkt werden.
Kernaufgabe der Biotopverbundberatung ist, künftig alle Beteiligten bei Planungs- und Umsetzungsschritten zum Biotopverbund praxisnah zu beraten und zu begleiten: bei der Erstellung von Biotopverbundkonzepten, der Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen, dem Flächenmanagement bis hin zur Ausgestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen.
Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de
Kontakt:
Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V.
Peter Heffner, Geschäftsführer
Telefon: 07351 52-7573
E-Mail: peter.heffner@lev-biberach.de

Stickstoffbodenproben 2021 (Nmin-Untersuchung)

Aus zwei Gründen sollten Landwirte nur genau bemessen mit Stickstoff düngen: Erstens ist Stickstoff teuer. Zweitens: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).
Laut neuer Düngeverordnung muss der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten an Hand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.
Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorlegen, wird die Ausgleichsleistung nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) nicht gewährt.
Ab 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.
Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.
Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis 15. Juni und von Mais vom 15. März bis 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis 30. Juni.
An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:
Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG.
Unter *www.duengung-bw.de* können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngebedarfsberechnung durchgeführt werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngebedarfsberechnung und Düngeverordnung. An allen Sammelstellen

können die interessierten Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen.
Fragen beantworten das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07351 52-6712 bis 52-6717 und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter 07351 1882610.

Auswärtige Vereinsnachrichten

Bündnis für Demokratie und Toleranz Kreisjugendring Biberach

Aktion „Lichter für Demokratie und Toleranz“ als klares Zeichen

Genau ein Jahr nach dem rechtsextremistisch motivierten Anschlag von Hanau sollen am Freitag 19. Februar 2021 von 21:45 bis 22.15 Uhr wieder in und um Biberach Lichter für Demokratie und Toleranz leuchten. Initiiert vom Bündnis für Demokratie und Toleranz (BDT) und vom Kreisjugendring (KJR) im Landkreis Biberach hatten sich schon bei der ersten Aktion im letzten Jahr über 400 Teilnehmer auf Plätzen gesammelt um ihre Anteilnahme und Solidarität mit den Opfern von Hass, Hetze und Rassismus und ihren Angehörigen zu zeigen. Die Idee ist dieses Jahr, dass sich diese Lichter am 19. Februar auf ganz Baden-Württemberg und vielleicht darüber hinaus ausbreiten und genau zum Zeitpunkt des Anschlags von Hanau um 21:58 Uhr leuchten. Ohne große Reden und ohne lautes Tamtam, sondern stille Gedanken und stilles Gedenken. Statt Treffen auf öffentlichen Plätzen findet in diesem Jahr ein online Gedenken über die Videoplattform zoom statt. Dazu sind um 21:45 Uhr alle Interessierten eingeladen.
Der Zugang ist mit der Meeting-ID: 980 4426 0612 und dem Kenncode: 641669 möglich.
Auf Facebook, Instagram und den Homepages der Mitglieder des Bündnisses, über den Landesjugendring, über die katholischen und evangelischen Dekanate werden die Teilnehmer dazu aufgerufen, eine Kerze, ein Teelicht im Glas, eine Taschenlampe, ein Knicklicht oder auch das Handy zu nehmen und diese halbe Stunde in ihr Fenster zu stellen. Damit will das BDT mit möglichst vielen Bürgern ein deutliches Zeichen setzen, dass Hass, Hetze, Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keine Chance in unserer Mitte haben. Es gilt, gemeinsam für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft einzutreten.
Alle Gruppierungen, Firmen und Organisationen, die dabei sein und auch andere dafür begeistern wollen, können auf der Homepage des Kreisjugendrings Biberach www.kjr-biberach.de Plakate und Flyer herunterladen und mit ihrem Logo versehen verteilen.
Während und nach der Aktion werden die Bilder der Kerzen und der Personen, die ein Licht aufgestellt haben, sofern sie es wollen, auf den Online-Portalen der mitmachenden Gruppierungen veröffentlicht unter dem Hashtag #deinlichtfürdemokratie.
Infos: #deinlichtfürdemokratie
Homepage: www.demokratie-toleranz-bc.de oder
https://kjr-biberach.de/lichter-fuer-demokratie-und-toleranz-19-02-2021

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Für rechtliche Betreuer gibt es am **Dienstag, 23. Februar, um 19 Uhr** eine digitale Fortbildungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Frau Angelika Gnann vom Pflegedienst Blaser-Holzmann wird das Wohnprojekt Casa Philia - Betreutes Wohnen auf dem alten Postareal - vorstellen. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis 19. Februar 2021 anmelden** unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an *info@betreuungsverein-bc.de*
Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mail-Adresse mit. Sie bekommen dann rechtzeitig den Zugangslink zur Online-Fortbildungsveranstaltung zugesandt.

Netzwerk Demenz

„Die im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Veranstalter bieten den Kurs Demenz: „Biberacher Weg - Wissen für zuhause“, Modul 1, vom 23. Februar bis 25. März 2021 als Online-Kurs an.
An zehn Terminen jeweils 17.00 bis 19.00 Uhr stehen auf dem Programm: „neue Erkenntnisse zum Verlauf einer Demenz“, „Hilfen im Umgang mit den Betroffenen“ sowie zu den „Leistungen der Pflegeversicherung“ und zu den „Grundlagen des Betreuungsrechts mit vorsorgenden Verfügungen“. Die Themen werden durch Vorträge vorgestellt, ergänzt durch längere Gesprächsrunden. Eine Pause ist jeweils vorgesehen. Die Dozenten sind Fachleute mit langjähriger Erfahrung.
Teilnehmen können maximal zehn pflegende Angehörige oder freiwillig Engagierte, die Demenzbetroffene begleiten. Eine Teilnahmebestätigung wird am Ende des Kurses ausgestellt, wenn alle Online-Termine besucht wurden, eine Einzelbelegung ist nicht vorgesehen.
Ein Teilnehmerbeitrag entsteht nicht, er wird von den Pflegekassen übernommen.
Aufgrund der Corona-Pandemie wird dieser Kurs als Videokonferenz mit ZOOM angeboten; benötigt wird dazu von den Teilnehmern ein Internet-Zugang „mit gutem Netz“, ein PC/Laptop mit Kamera und Lautsprecher. Vor Kursbeginn bzw. zu den einzelnen Terminen erhalten die Teilnehmer eine Mitteilung per Email mit einem Link, den Sie dann zum jeweiligen Termin öffnen.
Schriftliche Anmeldung bis 17.2.2021 bei: Thomas Münsch, Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43, 88400 Biberach, Fax: 07351/8095-209;
E-Mail: muensch@caritas-biberach-saulgau.de.
Prospekt mit allen Terminen zum Herunterladen:
www.netzwerk-demez-bc.de“

NABU Ochsenhausen

Die Nabugruppe Ochsenhausen des Naturschutzbund Deutschland hat eine neue Homepage:
www.nabu-ochsenhausen.de
Diese wird ständig aktualisiert und umgebaut. Somit lohnt sich ein Klick immer. Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Vorstandes findet voraussichtlich im Juni statt. Nähere Einzelheiten mit Tagesordnung bekommt jedes Mitglied rechtzeitig per Post.
Das Nistkasten-und Vogelschutzmuseum bzw. Ausstellung darf zur Zeit nicht besucht werden. Der Verkauf von Nistkästen und Futterhäuser und sonstiges Infomaterial zum günstigen Selbstkostenpreis ist unter kurzer Terminabsprache Tel. 2579 an Einzelpersonen mit den bekannten üblichen Hygienebestimmungen möglich.
1. Vorsitzender Gerhard Föhr

Baden-Württemberg
INNENMINISTERIUM

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG

NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.
Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!
Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.

Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf **www.polizei-bw.de/notruffax** und auf **www.im.baden-wuerttemberg.de** unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS
Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richten Ort gesandt werden!
Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!
Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)
01522 / 1 807 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst
(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/ Vodafone D2
99 0711 /216-77112

Telefonica (O2/E-Plus)
329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax
110 oder 112

Ihr Name	Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig…)	Was ist passiert ? (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)	Wo ist es passiert? (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.

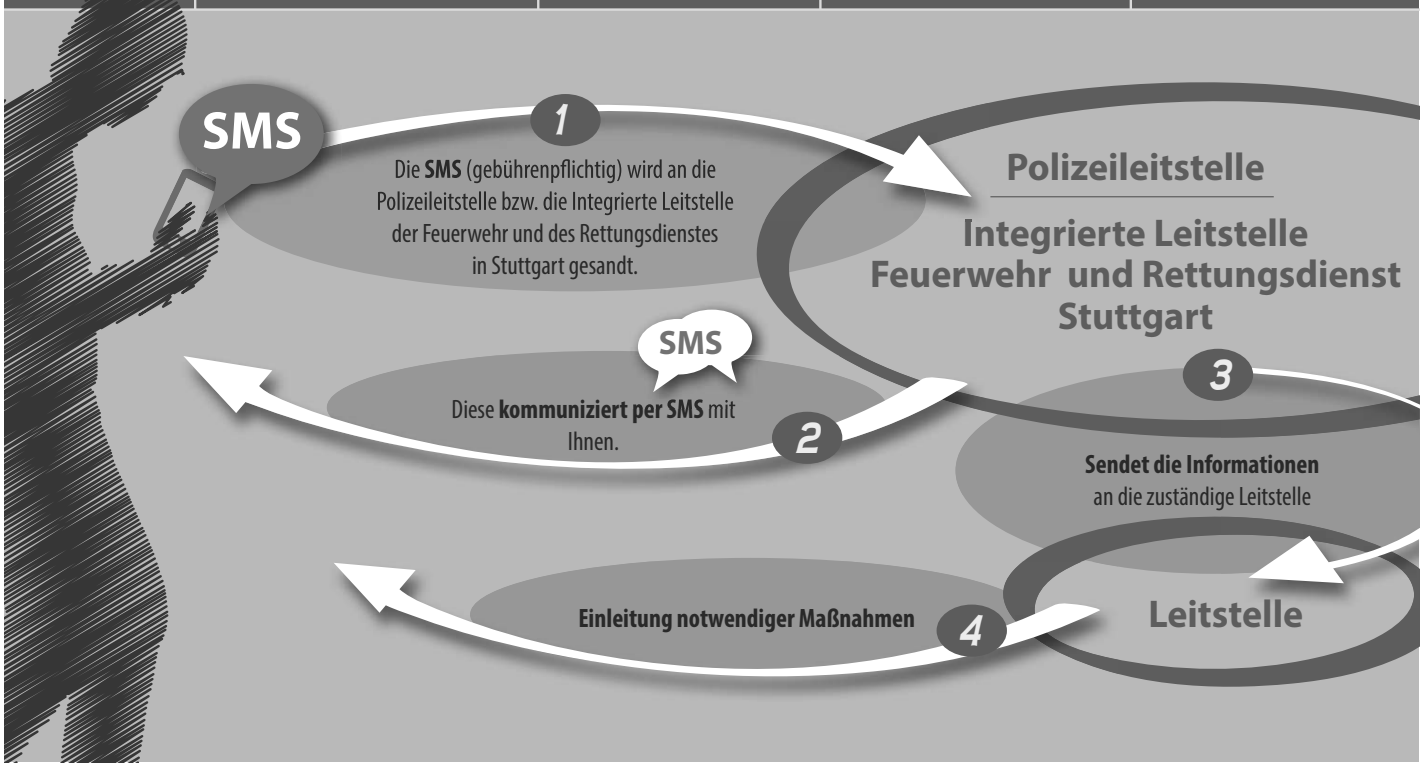

Love is in the Air

Waagrecht:

1. Wonnemonat, **4.** französischer unbestimmter Artikel, **7.** Geschenk am Valentinstag, **11.** feierliches Gedicht, **12** Buchbinderleder, **13.** Segelstange, **15.** Liebe im Mittelalter, **17.** Sportkleidung, **18.** Kurort in Südtirol, **19.** Initialen Elstners, **20.** Abk.: Registertonne, **21.** Einheit des Lichtstroms, **22.** Spaltwerkzeug, **24.** Form der Bibelübersetzung, **25.** Gefühlsschwärmerei, **27.** französische Departementhauptstadt, **28.** Sternbild des Südhimmels, **30.** ein Bindewort, **31.** liebkosen, **33.** Initialen der Glas, **34.** starkes Gefühl, **36.** Klostervorsteher, **37.** Ehemann, **38.** griechischer Liebesgott, **39.** roter Farbstoff, **40.** ein zartes Gewebe, **41.** Kfz-Z. Roth, **42.** Besen, **43.** abgelaichter Hering, **45.** zärtliches Zeigen der Zuneigung, **47.** Fremdwortteil: Luft, **49.** US-Schriftsteller, †1849, **50.** Liebelei, **51.** früherer Name Tokios, **52.** Vogel der Venus

Senkrecht:

1. franz. Anrede (Abk.), **2.** Abhandlung, **3.** kurz für: in dem, **5.** Unsinn, Quatsch, **6.** Stadt in Geldern (Niederlande), **7.** Haarwuchs im Gesicht, **8.** persönl. Fürwort, **9.** aztek. Sprache, **10.** kaputt (ugs.), **12.** Datenträger, **14.** akustisches Signal, **15.** Denkschrift (Kw.), **16.** Kfz-Z. Neuss, **18.** Hauptstadt des Libanons, **19.** ein Insekt, **21.** Kloster auf Mallorca, **22.** pers. Wasserpfeife, **23.** Abk.: Informationstechnologie, **24.** Bewohner des antiken Italiens, **25.** westdän. Insel, **26.** Kosewort für Mutter, **28.** US-Kriminalautor (Eric), **29.** Initialen der Sabatini, **31.** brit. Rockgruppe (Kw.), **32.** Abk.: Hektar, **33.** US-Bundesstaat, **35.** sum. Königsstadt, **37.** dt. Schauspielerin, †1975, **39.** Ruinenstätte am Nil, **40.** Wassersportart, **41.** subarkt. Hirsch, **43.** Heldin der Tristansage, **44.** engl. Abk.: Limited Edition, **45.** Seeräuber, **46.** Abk.: Europ. Parlament, **47.** Initialen d. Dichters France, **48.** engl. Abk.: Raster Image, **51.** fränk. Klosterreformer, †851

711R112K1

VERSCHIEDENES

Ehepaar, 50 Jahre jung, sucht ein Baugrundstück.
Sie erreichen uns unter Tel. 07347/958659

MIETGESUCHE

Wir suchen für unsere Mutter eine 2 bis 3-Zimmer
Mietwohnung in Erolzheim. EG/EBK/Dusche,
Balkon oder Terrasse. Bitte melden unter 0176/98115727.

GESCHÄFTSANZEIGEN

AMBULANTE PFLEGE
im Iller & Rothtal

- Grund- und Behandlungspflege
- Verhinderungspflege • Hausnotruf
- Pflegekurse für Angehörige
- Hilfe bei Formalitäten
- Hauswirtschaftliche Entlastungsleistungen
- Beratungseinsätze nach § 37

Pflegedienst
LICHTBLICK
... immer in Ihrer Nähe!

Griesweg 30 · 88457 Kirchdorf · Tel 07354 9377000
pflege-lichtblick.de · kirchdorf@pflege-lichtblick.de

Schrott Trunke GmbH & Co. KG
Schrott & Metallhandel
Container-Dienst
(Müll, Holz und Bauschutt)
Privat und Gewerblich
Telefon 08395 / 911188
Mobil 0160 / 8018391

Höret Buaba,
loset Mädla ...

KLOSTERHOF ★★★ Gutenzell

Saure Kuttla mit Grombira
ond Bratwürst´mit Kartoffelsalat geit´s am
Fasnetssonntag 14. Februar 2021 in Goddazell

Abholung von 11.15 – 13.00 Uhr

Auf Vorbestellung bis Freitag 17.00 Uhr
unter : 07352-92330 oder
info@klosterhof-gutenzell.de
Speisenangebot unter: www.klosterhof-gutenzell.de

Hotel-Restaurant Klosterhof, Gutenzell

PIZZERIA-RISTORANTE by Fausto ITALIA EROLZHEIM

Waldhorngasse 4, 88453 Erolzheim
Inh. Fausto Miranda
Telefon 07354/8694
E-Mail: pizzeria-italia-erolzheim@web.de
www.pizzeria-italia-by-fausto.de

Am Valentinstag:
Samstag, 13. und Sonntag, 14. Februar
Für alle Verliebten „Candle Light Dinner!"
mit AMORE MIO „To Go"
- Antipasto Italiano (Italienische Vorspeisen)
- Bistecca ai Ferri (Rumpsteak vom Grill mit Rosmarinkartoffeln u. Salat)
- Tiramisu (hausgemacht)

Für 2 Personen nur € 44,44

Am Aschermittwoch:
Mittwoch, 17. Februar
Große Fisch-Auswahl „To Go"
Bitte Vorbestellung

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

CONTAINERDIENST
WIR ENTSORGEN ZUVERLÄSSIG

- Abrollcontainer 10 m³ oder 36 m³
- Absetzmulden 7 m³ oder 10 m³
- Absetzmulden 7 m³ ohne Deckel

ANRUFEN ODER ONLINE BESTELLEN:
Jasmin Kaiser Tel: +49 8395 920-218 www.maxwild.com

Wir sind weiterhin für Sie da...

BÄCKEREI & KONDITOREI Huber seit 1904

... und kommen ab diesem
Samstag, 13. Februar 2021
mit unserem Verkaufsanhänger zu Ihnen nach Erolzheim.

Immer samstags
vom 07:00 – 10:00 Uhr

Standort: Marktplatz (gegenüber Rathaus)

Bestellungen nehmen wir gerne telefonisch entgegen.

Wir backen mit Leidenschaft!

www.baeckereihuber.de
Berkheim • Tel. 08395 2300

MEISTERBETRIEB
KELLER & ETTMÜLLER
BESTATTUNGEN

Zeppelinstraße 4 · 88459 Tannheim · Telefon 0 83 95/23 86
keller-ettmueller@t-online.de

STELLENANGEBOTE

Junge Familie sucht Unterstützung im Haushalt.
Auf Mini-Job Basis. 0151 40314100

Putzfee gesucht
Familie sucht langfristig vertrauensvolle Reinigungskraft für min. 4-6 Stunden nach Erolzheim. ☎ 07354 5869579

vr-li.de

Werden Sie Teil eines starken Teams!

Wir suchen SIE!

Mit einer Bilanzsumme von 1,4 Mrd. sind wir eine der größten Volks- und Raiffeisenbanken der Region.
Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 8 Filialen geben täglich ihr Bestes.

Zur Verstärkung unseres VR-ImmoCenter Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (39 Std./Wo.) oder Teilzeit (mind. 19,5 Std./Wo.) eine(n) kompetente(n) und flexible(n)

Mitarbeiter Mietverwaltung (m/w/d)

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Informationen zu der Stelle finden Sie online unter:
www.vr-li.de/karriere

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

vr-li.de

Alles geht: Persönlich. Vor Ort. Per Telefon, WhatsApp und Chat.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Ein persönliches Gespräch ist immer noch die beste Grundlage für Ihre individuelle Finanzplanung.
Schnelle Geschäfte sind nicht unser Ziel, sondern eine lange und gute Zusammenarbeit.

Einfacher Girokontowechsel.
Wir machen das für Sie.

Unser KundenDialogCenter
WhatsApp 07392 7004-0
Mo.-Fr. 08:00 bis 18:00 Uhr

BESTE BERATUNG.

Volksbank Raiffeisenbank Laupheim-Illertal eG

GEMEINDE TANNHEIM
Landkreis Biberach

Die Gemeinde Tannheim sucht für den **Bauhof** und die gemeindeeigene **Wasserversorgung** zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Mitarbeiter (w/m/d)

unbefristet, 100%,
mit handwerklicher Ausbildung und Fahrerlaubnis BE bzw. C1.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 26.02.2021 an das Bürgermeisteramt Tannheim, Rathausplatz 1, 88459 Tannheim.

Nähere Infos erhalten Sie unter www.gemeinde-tannheim.de.

Telefonische Anfragen beantworten gerne Herr Bürgermeister Wonhas und Herr Blanz, Tel. 08395 922-0.

Werben mit Erfolg